



Konditionsblatt FlottCamps im GTHGC

Tennis - Hockey - Golf - HoTeGo - FlottKids - Schulanfänger

Anmelde- und Absagebedingungen

- Die Anmeldung für ein FlottCamp ist stets verbindlich. Eine kostenlose Stornierung des Camps ist nur bis vier Wochen vor dem Start möglich. Bei späteren Absagen muss die Camp Gebühr vollständig bezahlt werden oder ein Kind von der Warteliste rückt nach.
- Kurzfristige Absagen aufgrund einer schwerwiegenden Verletzung oder Krankheit können nur mit einem ärztlichen Attest akzeptiert werden. Dieses Attest muss schriftlich bei der GTHGC Geschäftsstelle eingereicht werden, damit die Camp Gebühr erstattet wird
- Ein Camp kann nur bei einer Mindestteilnehmerzahl stattfinden und darf andernfalls von unserer Seite aus zwei Wochen vorher abgesagt werden. Sollten unerwartet viele Trainer auf unserer Seite erkranken, sodass ein verantwortungsvoller Ablauf eines Camps gefährdet ist, müssen wir uns ebenfalls vorbehalten, ein Camp (auch kurzfristig) absagen zu können. Allerdings verpflichten wir uns, uns stets um Ersatztrainer bei Ausfällen zu bemühen.
- Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Erst durch eine schriftliche Bestätigung unsererseits hat der Camp Teilnehmer den Platz sicher. Wir behalten uns vor, Teilnehmer aus den Camps herauszunehmen, wenn sie nicht der vorgegebenen Altersklasse entsprechen.

Kosten & Frühbetreuung

- Die Kosten sind auf der Anmeldeseite angegeben und werden mit der Anmeldung akzeptiert.
- Bei den Kosten sind beinhaltet: Mittagessen, Getränke und Obst.
- Die Frühbetreuung aller FlottCamps von 8:30-10:00 ist vor Ort mit 5 Euro pro Kind bar oder per Paypal zu zahlen.

Ablauf der Camps

- Die Trainingsgruppen werden nach Können und Jahrgängen eingeteilt und der Trainingsplan entsprechend individuell gestaltet.
- Die genauen Camp Inhalte werden auf die Teilnehmerzahl angepasst.
- Bei Regen, Unwetter oder Fällen von höherer Gewalt werden die Trainingseinheiten gegebenenfalls angepasst und bei Freiluft Camps gegebenenfalls auf Innenräume verlegt.
- Bei allen Camps halten wir uns an mögliche von der Regierung vorgegebene Verordnungen und Regelungen.



Erlaubnis zur clubinternen Nutzung von Fotos

Während der FlottCamps werden Fotos von den Kindern gemacht, um diese für clubinterne Projekte (Webseite, Clubmagazin, Instagram) ohne Namensnennung zu nutzen. Wir stützen die Verarbeitung der Fotos auf unser berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO) der Information über Vereinsaktivitäten und der Darstellung von Vereinsaktivitäten gegenüber unseren Vereinsmitgliedern und interessierten Dritten. Die Erlaubnis zur Nutzung der Fotos kann jederzeit formlos per E-Mail an flottcamps@gthgc.de widerrufen werden.

Aufsicht bei Minderjährigen

Die Aufsichtspflicht der Trainer des GTHGC für minderjährige Kinder beschränkt sich auf die Dauer der im GTHGC stattfindenden FlottCamps. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht Ihres Kindes vor und nach dem FlottCamp bzw. Flottkids-Camp nahtlos gewährleistet ist. Von Seiten des GTHGC wird außerhalb des Camps keine Haftung übernommen. Die Eltern / Erziehungsberechtigten informieren ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten haben.

Die Trainer des GTHGC behalten sich vor, Trainingsteilnehmer aus dem FlottCamp auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. In einem solchen Fall muss der/die Minderjährige bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. Der/die Ausgeschlossene bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten haben keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Campentgeldes.

Notfälle

In Notfällen informiert der GTHGC die Eltern sofort und leitet geeignete Maßnahmen ein. Die Eltern verpflichten sich, während der Dauer des FlottCamps telefonisch erreichbar zu sein.

Abholung

Bei der Abholung durch Dritte bitten wir um vorherige Information an unsere Campleiter.